

# Strategie und Leitbild

des Vereins

**Biomasse Suisse**, Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB, mit Sitz in Münchenbuchsee, nachfolgend „Verband“ genannt

## 1. GRUNDSATZ

- 1 Im Verband sind Mitglieder vereint, welche direkt oder indirekt
  - a. Durch die Produktion von Energie aus Biomasse einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten oder leisten wollen und/oder
  - b. Durch die stoffliche Verwertung von biogenen Abfällen die nachhaltige Fruchtbarkeit des Bodens und die Substitution fossiler Rohstoffe fördern oder fördern wollen.
- 2 Auf dieser Basis ergeben sich der Verbandszweck nach Art. 2 der Statuten und die Tätigkeitsgebiete nach Art. 3 der Statuten.

## 2. STRATEGIE

### 2.1. Energetisch

- 1 Der Verband hat zum Ziel, der energetischen Nutzung von Biomasse einen hohen Stellenwert zu verschaffen. Dazu gehören die Produktion und der Einsatz von Strom und Wärme sowie von Treibstoffen. Die Substitution von fossilen Energieträgern sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen sollen maximiert, Stoffkreisläufe geschlossen und die Bodenqualität erhalten bleiben.
- 2 Die Nachhaltigkeit hat oberste Priorität, d.h. die Nutzung der Biomasse soll ökologisch und ökonomisch sinnvoll sowie sozialverträglich sein. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt daher auf Rest- und Abfallstoffen, der sogenannten Kaskadennutzung sowie dem Einsatz fortschrittlicher Technologien zur Verarbeitung von Rohstoffen, ohne dabei die Nahrungsmittelproduktion zu behindern. Prozesse und Produkte zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus. Gleichzeitig wird der stofflichen Nutzung, insbesondere zur Aufwertung der Biomasse-Produkte aus der energetischen Nutzung, hohe Bedeutung zugeschrieben.

### 2.2. Stofflich

- 1 Der Verband hat zum Ziel, Biomasse im Kreislauf der Natur zu belassen und deren Vernichtung zu vermeiden. Dabei steht die Qualität vor der Quantität.
- 2 Der Verband setzt sich ein für die stoffliche Nutzung von Biomasse zur Substitution von fossilen Rohstoffen und zur Vermarktung von Produkten.
- 3 Die Nachhaltigkeit hat bei der stofflichen Nutzung oberste Priorität.

### 3. LEITBILD

- 1 Der Verband bündelt die Interessen aller Akteure der Branche wie Anlagenplaner, -hersteller und -betreiber aus Landwirtschaft und Gewerbe sowie Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen.
- 2 Verschiedene Interessen werden respektiert und nicht gegeneinander ausgespielt. Ein respektvoller Umgang innerhalb und gegen aussen ist für den Verband zentral.
- 3 Der Verband ist auf allen politischen Ebenen tätig und versteht sich als Ansprechorganisation der Behörden.
- 4 Der Verband bietet seinen Mitgliedern eine Plattform an und informiert / dokumentiert sie über branchenspezifische Angelegenheiten.
- 5 Der Verband kommuniziert intern und extern aktiv. Er fördert den Stellenwert der energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse bei allen Anspruchsgruppen.
- 6 Der Verband bietet seinen Mitgliedern und Dritten erstklassige und kompetente Dienstleistungen an. Dabei werden Dienstleistungen für Mitglieder – soweit möglich und zulässig (Art. 4.4. der Statuten) vergünstigt angeboten.
- 7 Der Verband fördert die Aus- und Weiterbildung.
- 8 Der Verband fördert die Arbeitssicherheit, die Qualität und Effizienz der Prozesse und Produkte, die Qualitätskontrolle.
- 9 Der Verband setzt sich für umweltschonende Prozesse und Produkte ein und fördert verbesserte Methoden nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik.
- 10 Der Verband bietet Unterstützungsleistung für Forschung und Entwicklung.
- 11 Der Verband unterstützt die Gesamtheit seiner Mitglieder durch Massnahmen, welche das Potential für Input oder Output unter Einhaltung der Qualitätsanforderungen verbessert,
  - a. insbesondere die Beratung / Schulung von Kommunen und Zweckverbänden im Hinblick auf Gebührensysteme, Sammelsysteme, Logistik und Information;
  - b. Schaffen von kundenspezifischen Produkten.
- 12 Der Verband beobachtet den Markt und wird bei Bedarf aktiv. Dabei enthält er sich strikte einer Beeinflussung des freien Wettbewerbs.
- 13 Der Verband bereitet sich und seine Mitglieder auf Krisensituationen vor und handelt im Fall einer Krise rasch, gezielt und koordiniert.

Dieses Leitbild und Strategie basieren auf den Art. 8.1 Ziff. 4 der Verbandsstatuten. Es wurde an der Mitgliederversammlung vom 19.06.2015 in Bern erlassen.

Dominique de Buman

Clea Henzen

Daniel Trachsel

Präsident

StV Geschäftsführerin

Geschäftsführer